

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|-------------------------------|---------|
| 2013 | Verkündet am 10. Oktober 2013 | Nr. 215 |
|------|-------------------------------|---------|

Satzung zur Änderung der Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) (vom 6. März 2013)

Vom 11. September 2013

Auf Grund des Beschlusses des Medienrates vom 11. September 2013 erlässt die Bremische Landesmedienanstalt (brema) die folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema)

Die Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) vom 6. März 2013 (Brem.ABl. S. 242 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 6 Satz 3 wird gestrichen. In Satz 5 der geltenden Fassung werden die Wörter "einen monatlichen Betrag" ersetzt durch die Wörter "eine monatliche Aufwandsentschädigung". Neu eingefügt wird als Satz 5 der Satz: "Darüber hinaus erhält jedes Mitglied eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 256,00 Euro."

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 11. September 2013

Bremische Landesmedienanstalt (brema)